STADT COESFELD

Der Bürgermeister

| Öffentliche Beschlussvorlage **328/2017** |
|---|
| Dezernat I, gez. Öhmann |

| Federführung: | Datum: |
|---|---|
| 10-Organisation, Wahlen, TuI | 05.12.2017 |
| Produkt: | |
| 10.10 Personalmanagement | |

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 14.12.2017 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 21.12.2017 | Entscheidung |

## Stellenplan 2018

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

### Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

### Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle von der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW nach A 9 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) LBesG NRW umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle von der Besoldungsgruppe A 13 LBesG NRW (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) nach A14 LBesG NRW umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle von der Besoldungsgruppe A 13 LBesG NRW (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) nach A14 LBesG NRW umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

### Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

### Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 11b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 9.1:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 4 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 9.2:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 4 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 9.3:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 4 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 10.1:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 10.2:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 11.1:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 11.2:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 12:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 14 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 13.1:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 12 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 13.2:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 12 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 14.1:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 11b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 14.2:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 11b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 15:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 16:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 12 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 17:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 18:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 19:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 20:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 21:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 22:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 23.1:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 23.2:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 23.3:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 23.4:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 23.5:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 23.6:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 24:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 25:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 26:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 27:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 28.1:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 28.2:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 28.3:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 29:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 12 TVöD nach EG S 14 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 30:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 31:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 7 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 32:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 4 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 33:**

Es wird beschlossen, eine Stelle von A 8 LBesG NRW nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 34:**

Es wird beschlossen, eine Stelle von EG 9 TVöD nach A 9 (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) LBesG NRW umzuwandeln.

**Sachverhalt:**

Zu Beschlussvorschlag 1:

Es handelt sich um die Stelle eines/r Sachbearbeiters/in zur Umsetzung des anstehenden Projektes „Besteuerung der öffentlichen Hand“ (zusätzlich).

Finanzielle Auswirkung: ca. 45.700,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Ein in Auftrag gegebenes Gutachten hat ergeben, dass im Schichtdienst bei den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr der Stadt Coesfeld eine zusätzliche Stelle erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkung: ca. 48.000,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 3:

Stelle Projektkoordination „Dokumentenmanagementsystem“; nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle von der Bewertungskommission nach Besoldungsgruppe A 9 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bewertet worden, so dass eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.600,- € jährlich (Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 4:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle von der Bewertungskommission nach Besoldungsgruppe A 14 bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.500,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 5:

Die Stelle ist von der Bewertungskommission ebenfalls nach Besoldungsgruppe A 14 bewertet worden. Der Stellenplan ist daher entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.350,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 6:

Aufgrund erhöhten Arbeitsaufkommens und teaminterner Aufgabenumverteilungen war innerhalb des Grundstücks-managements eine personelle Verstärkung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.700,- € jährlich (Teilzeitbeschäftigung). Personalkosten waren auf der Basis von EG 6 schon im HH 2017 enthalten.

Zu Beschlussvorschlag 7:

An der Volkshochschule wurde für die Durchführung von Deutsch-Sprachkursen für Flüchtlinge eine 1/2 Assistenzstelle besetzt. Die anfallenden Personalkosten werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstattet.

Finanzielle Auswirkung: ca. 26.000,- € (Teilzeitbeschäftigung). Personalkosten wurden für 0,7 Stellen schon im Rahmen des HH 2016 (nachträglich) bereitgestellt.

Zu Beschlussvorschlag 8:

Im Jobcenter wurde für die Dauer von vier Jahren eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die berufliche Integration von Flüchtlingen unterstützt und zwischen Flüchtlingen und kooperationsbereiten Unternehmen vermittelt.

Finanzielle Auswirkung: ca. 52.000,- € jährlich. Personalkosten wurden schon im Rahmen der HH 2017 (nachträglich) bereitgestellt.

Zu Beschlussvorschlag 9:

Hier handelt es sich um drei Hausmeister, die zusätzlich für die Betreuung der Unterkünfte für Flüchtlinge eingestellt wurden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 125.000,- € jährlich (insgesamt). Personalkosten wurden schon im Rahmen der HH 2016/7 (z. T. nachträglich) bereitgestellt

Zu Beschlussvorschlag 10:

Im kommenden Jahr sollen zur notwendigen Unterstützung der Schulen im EDV-Bereich zwei Fachkräfte eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 124.000,- € jährlich (insgesamt).

Zu Beschlussvorschlag 11:

1,5 zusätzliche Stellen sind notwendig, um die neuen gesetzlichen Vorgaben im Bereich UVG erfüllen zu können. Die am 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetzesänderung bewirkt eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises.

Finanzielle Auswirkung: ca. 76.000,- € jährlich (insgesamt).

Zu Beschlussvorschlag 12:

Hier war aufgrund gestiegener Fallzahlen im Sachgebiet „Beistandschaften, Amtsvormundschaften für Flüchtlinge“ eine personelle Verstärkung erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 54.000,- € jährlich. Personalkosten wurden für 1,0 Stelle schon im Rahmen des HH 2016 (nachträglich) bereitgestellt.

Zu Beschlussvorschlag 13:

Erhöhte Fallzahlen und eine arbeitsintensivere Sachbearbeitung, vor allem im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. im Bereich der Inobhutnahmen von Säuglingen und Kleinkindern, machte eine Aufgabenumstrukturierung innerhalb des Fachbereiches 51 sowie eine Aufstockung des Personals unumgänglich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 143.000,- € jährlich (insgesamt). Personalkosten sind bereits im Haushalt 2017 enthalten.

Zu Beschlussvorschlag 14:

Für die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen) sind beim Fachbereich 51 zwei Schulsozialarbeiter befristet eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 104.000,- € jährlich (insgesamt). Personalkosten wurden für 2,0 Stellen schon im Rahmen des HH 2016 berücksichtigt

Zu Beschlussvorschlag 15:

Auch im Bereich „Bauleitplanung“ musste eine personelle Verstärkung vorgenommen werden. Hintergrund sind hier die zahlreichen, von außen an die Verwaltung herangetragenen Anliegen, wie bspw. „Hinterlandbebauungen“, die eine Überarbeitung verschiedenster Bebauungspläne notwendig machen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 75.700,- € jährlich. Personalkosten sind bereits im HH 2017 enthalten.

Zu Beschlussvorschlag 16:

Im Fachbereich 60, Abteilung Bauleitplanung, war eine personelle Verstärkung zur Bearbeitung der zu ändernden bzw. neu aufzustellenden Innenstadtbebauungspläne mit MK-Problematik erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 59.000,- € jährlich. Personalkosten wurden schon im Rahmen des HH 2016 berücksichtigt.

Zu Beschlussvorschlag 17:

Ein zusätzlicher Mitarbeiter wurde im Fachbereich 70, Sachgebiet Erschließung, zur Beitragsabrechnung der ausgetauschten Straßenbeleuchtungskörper nach dem KAG eingesetzt.

Finanzielle Auswirkung: ca. 44.500,- € jährlich. Personalkosten sind bereits im HH 2017 enthalten.

Zu Beschlussvorschlag 18:

Einem Mitarbeiter des Fachteams „Tiefbau“ wurde die Projektleitung „Urbane Berkel“ übertragen. Die Projektdauer beträgt ca. fünf Jahre. Infolgedessen musste seine „ursprüngliche“ Ingenieurstelle innerhalb des Teams befristet wiederbesetzt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 68.000,- € jährlich. Personalkosten wurden schon im Rahmen des HH 2016 berücksichtigt.

Zu Beschlussvorschlag 19:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 280,- € jährlich (Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 20:

Aufgrund erfolgter Stellenbewertung in 2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.000,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 21:

Aufgrund erfolgter Stellenbewertung in 2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 22:

Aufgrund erfolgter Stellenbewertung in 2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.600,- € jährlich (Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 23:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich insgesamt (z. T. Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 24:

Aufgrund erfolgter Stellenbewertung in 2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.650,- € jährlich insgesamt.

Zu Beschlussvorschlag 25:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 950,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 26:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.500,- € jährlich Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 27:

Aufgrund erfolgter Stellenbewertung in 2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.400,- € jährlich Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 28:

Aufgrund erfolgter Stellenbewertung in 2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.200,- € jährlich insgesamt (z. T. Teilzeitbeschäftigung).

Zu Beschlussvorschlag 29:

Aufgrund erfolgter Stellenbewertung in 2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 30:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.360,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 31:

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung VKA (Anlage 1 TVöD) zum 01.01.2017.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.450,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 32:

Stellenanpassung nach Austritt des Vorgängers, der aufgrund der Hilfsarbeitertätigkeit EG 4 TVöD erhielt.

Finanzielle Auswirkung: ca. 500,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 33:

Es handelt sich hier um die Sachbearbeiterstelle „Vollstreckungsaußendienst“ innerhalb der Stadtkasse. Aufgrund der Versetzung des bisherigen Stelleninhabers (Beamter), ist die Stelle entsprechend umzuwandeln, da der Nachfolger Tarifbeschäftigter ist.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung i. H. v. 3.400,- € jährlich.

Zu Beschlussvorschlag 34:

Hier handelt es sich um eine Sachbearbeiterstelle im Grundstücksmanagement. Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers (Tarifbeschäftigter) ist die Stelle umzuwandeln, da die Nachfolgerin Beamtin ist. Die Stelle wurde von der Bewertungskommission nach Bes.-Gr. A 9 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bewertet.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung i. H. v. 25.800,- € jährlich.